

REGIERUNGSRAT

5. September 2018

18.139

Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Herbert H. Scholl, Zofingen) vom 26. Juni 2018 betreffend Auswirkungen der eidgenössischen Volksinitiative "Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle"; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, den laufenden Strukturwandel in der Landwirtschaft aufzuhalten, sei es durch neue Vorschriften, Subventionen oder zusätzliche Markteingriffe?"

Aufgrund des Strukturwandels in der Schweizer Landwirtschaft nimmt die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe jährlich um 1,8 % ab¹. Im Kanton Aargau betrug die Abnahme zwischen 2005 und 2016 nur durchschnittlich 1,3 % pro Jahr¹. Folglich geht der Strukturwandel im Kanton Aargau langsamer vonstatten als in der übrigen Schweiz. Aktuell gibt es 3'337 Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Aargau, die 9'850 Personen beschäftigen¹. Nicht berücksichtigt ist bei diesen Zahlen die hohe Beschäftigungswirkung der Landwirtschaft auf die vor- und nachgelagerten Branchen.

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) des Aargaus ist mit 60'489 ha begrenzt¹. Die Land- und Ernährungswirtschaft des Kantons Aargau entwickelt sich ständig weiter. Der technische Fortschritt allgemein und insbesondere die zurzeit stattfindende Digitalisierung werden die Arbeitsproduktivität weiter steigern. Dies hat zur Folge, dass auch in Zukunft weniger Bäuerinnen und Bauern benötigt werden, um dieselbe LN zu bewirtschaften.

Die Landwirtschaftspolitik der Schweiz ist hauptsächlich auf Bundesebene geregelt. Darauf hat der Regierungsrat des Kantons Aargau über Vernehmlassungen und Stellungnahmen nur bedingt Einfluss. Kantonseigene Massnahmen sind im Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau (LwG AG) vom 13. Dezember 2011 (SAR 910.200) festgelegt. Am 26. Juni 2018 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau die Änderung des LwG AG in der 2. Beratung zum Beschluss erhoben. Neue Vorschriften, Subventionen oder Markteingriffe zur Aufhaltung des Strukturwandels im Kanton Aargau waren nicht Teil dieser Gesetzesänderung.

¹ Bundesamt für Statistik (2017): Beschäftigte, Landwirtschaftliche Betriebe, Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und Nutztiere auf Klassifizierungsebene 1 nach Kanton. Daten 2005–2016.

Zur Frage 2

"Erachtet der Regierungsrat eine Rückkehr zur staatlichen Preis- und Mengensteuerung in der Landwirtschaft als erforderlich?"

An der Abstimmung vom 9. Juni 1996 sagte das Schweizer Stimmvolk deutlich ja zum damals neuen Art. 104 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101) zur Landwirtschaft. In der Folge wurde basierend auf diesem Verfassungsartikel ein neues Landwirtschaftsgesetz erarbeitet, das die Landwirtschaft in der Schweiz bis heute grundlegend veränderte. Die Preis- und Absatzgarantien wurden abgeschafft, die Marktstützung reduziert und die Direktzahlungen an den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) gekoppelt. Der letzte Meilenstein in dieser fortwährenden Entwicklung war die Abschaffung der Milchkontingentierung im Mai 2009.

Obwohl die Veränderungen in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik in den letzten 22 Jahren auch für die Aargauer Bäuerinnen und Bauern einschneidend waren, hält der Regierungsrat an den Zielsetzungen der kantonalen Agrarpolitik gemäss Art. 2 LwG AG fest. Eine Rückkehr zur staatlichen Preis- und Mengensteuerung ist nicht vorgesehen, sondern die Förderung der nachhaltig produzierenden und auf die Versorgungssicherheit ausgerichteten Landwirtschaft. Die Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Aargau soll den gesamtwirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen auch in Zukunft Rechnung tragen.

Zur Frage 3

"Unterstützt der Regierungsrat die Erhebung zusätzlicher Zölle und den Erlass von Importverboten auf nicht nachhaltig produzierten Lebensmitteln?"

Die Erhebung von zusätzlichen Zöllen und der Erlass von Importverboten auf nicht nachhaltig produzierte Lebensmittel würde die Preise für in der Schweiz verkaufte ausländische Landwirtschaftsprodukte verteuern. Dadurch würde die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft abnehmen, weil die Konkurrenz durch ausländische Landwirtschaftsprodukte kleiner würde. Aufgrund der durch Zölle verteuerten ausländischen Landwirtschaftsprodukte in der Schweiz würde gleichzeitig der Einkaufstourismus zunehmen.

Im Initiativtext ist nicht eindeutig beschrieben, was nicht nachhaltig produzierte Lebensmittel sind. Zwar werden zur Unterscheidung die schweizerischen Normen als Ganzes erwähnt, unklar bleibt jedoch, welche schweizerischen Normen genau gemeint sind. Des Weiteren führte die Unterscheidung von im Ausland produzierten Lebensmitteln in nachhaltige und nicht nachhaltige Produkte zu einem unverhältnismässigen administrativen Mehraufwand. Diesen Mehraufwand würden schliesslich wiederum Konsumentinnen und Konsumenten bezahlen.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat des Kantons Aargau die Erhebung zusätzlicher Zölle und den Erlass von Importverboten auf nicht nachhaltig produzierte Lebensmittel ab.

Zur Frage 4

"Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat auf Konsumenten, Landwirte, Nahrungsmittelindustrie und Exportunternehmen?"

Die im Initiativtext geforderten Marktinterventionen würden die Preisdifferenzen von Lebensmitteln und Agrarrohstoffen zum Ausland weiter erhöhen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft würde dadurch geschwächt. Negative Auswirkungen auf andere Branchen wie zum Beispiel die Tourismus- und Gastronomiebranche oder die verarbeitende Nahrungsmittelindustrie sind dadurch ebenfalls denkbar.

Mit höheren Preisen würde auch die finanzielle Belastung für die Konsumentinnen und Konsumenten zunehmen und hätte eine Ausweitung des Einkaufstourismus zur Folge. Darunter leiden würden die Produzentinnen und Produzenten sowie der Detailhandel. Gleichzeitig würden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit der Finanzierung von zusätzlichen Massnahmen belastet. Auch würde der administrative Aufwand erhöht, unter anderem mit der Umsetzung der Importregelungen.

Für Exportunternehmen würde der wirtschaftliche Handlungsspielraum durch die entstehenden Wettbewerbsnachteile im Vergleich mit dem Ausland eingeschränkt. Damit würden Handelsbeziehungen der Schweiz mit anderen Wirtschaftsräumen gefährdet.

Zur Frage 5

"Unterstützt der Regierungsrat diese Volksinitiative oder lehnt er sie ab?"

Bei nationalen Vorlagen entscheidet der Regierungsrat zuerst über die Aargau-Relevanz der Vorlage, das heisst es wird beurteilt, ob der Kanton Aargau von einer Vorlage überdurchschnittlich betroffen ist. Falls dies nicht der Fall ist, beschliesst der Regierungsrat Stimmfreigabe. Da der Kanton Aargau in diesem Fall von der Vorlage nicht überdurchschnittlich betroffen ist, verzichtet der Regierungsrat auf die Abgabe einer Empfehlung zur vorliegenden Volksinitiative.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'152.–.

Regierungsrat Aargau